



Unabhängige Fachstelle für Sozialhilferecht UFS

Projektbeschreibung

«Die Stärke des Volkes misst sich am Wohl der Schwachen», heisst es am Anfang der Bundesverfassung. Die Unabhängige Fachstelle für Sozialhilferecht UFS steht für die Umsetzung dieser Worte ein. Der gemeinnützige Verein wurde Ende 2012 gegründet, um Armutsbetroffene sowohl rechtlich als auch sozial zu unterstützen. Das Angebot richtet sich an Menschen, die auf der untersten Stufe des Systems der sozialen Sicherheit leben. Armutsbetroffene können sich bei sozialhilfrechtlichen Fragen und insbesondere bei Konflikten mit Sozialbehörden an die UFS wenden.

Leistungsangebot

Beratung, Begleitung, Vertretung

Die UFS berät, begleitet und vertritt Armutsbetroffene kostenlos bei Anliegen zum Sozialhilferecht:

- Mit Rechtsberatungen sollen Armutsbetroffene befähigt werden, möglichst selbständig eine Lösung zu finden.
- Bei Bedarf sucht die UFS das Gespräch mit den Behörden und strebt dabei eine einvernehmliche sowie schnelle Lösung für die vertretenen Armutsbetroffenen an.
- Sind weder Beratung noch Vermittlung zielführend, kann die Beschreitung des Rechtsweges angezeigt sein. In solchen Fällen erfolgt eine kostenlose Rechtsvertretung vor Gerichten.

Schulungen

Im Rahmen von Schulungen vermittelt die UFS ihr Fachwissen an andere Organisationen und Fachpersonen weiter. Dadurch können weit mehr Armutsbetroffene von den Kompetenzen der UFS profitieren, als dies bei einer direkten Kontaktaufnahme möglich wäre.

Öffentlichkeitsarbeit

Die UFS setzt sich öffentlich für eine menschenwürdige Sozialhilfe ein. Damit soll dem laufenden Leistungsabbau in der Sozialhilfe entgegengewirkt und auf die Wichtigkeit der Sozialhilfe für den gesellschaftlichen Zusammenhalt hingewiesen werden.

Weshalb es die UFS braucht

Die Sozialhilfe ist das letzte Auffangnetz im Sozialsystem der Schweiz. Rund 300'000 Menschen sind darauf angewiesen. Richtet ein Sozialamt unrechtmässig Leistungen nicht aus,

fehlen den betroffenen Personen die Mittel zum Leben. Deshalb müssen sich Armutsbetroffene bei Fehlentscheiden von Behörden rasch wehren können. Doch das Gegenteil ist der Fall:

Der Zugang zum Recht ist voller Hürden: Das Sozialhilferecht ist komplex und Behörden vollziehen teilweise Entscheide ohne Rechtsgrundlage oder bevor sie rechtskräftig sind.

Keine Rechtsberatungsstellen: Armutsbetroffene haben kein Geld für einen Rechtsanwalt. Auch kommt nur eine einzige Rechtsschutzversicherung und in seltenen Fällen der Staat für die Kosten auf. Während aber in anderen «sozialen» Rechtsbereichen wie Arbeits-, Miet- und Sozialversicherungsrecht kostenlose oder nahezu kostenlose unabhängige Rechtsberatungsstellen existieren, fehlt ein entsprechendes Angebot im Sozialhilferecht.

Armutsbetroffene haben keine Lobby: In der Öffentlichkeit dominieren Begriffe wie Sozialmissbrauch und Sozialirrsinn. In diversen Kantonen sind Leistungsreduktionen in der Sozialhilfe beschlossen oder geplant. Armutsbetroffene können dadurch nicht mehr aktiv an der Gesellschaft teilhaben. Dies gefährdet den gesellschaftlichen Zusammenhalt in der Schweiz.

Alleinstellungsmerkmal der UFS

Die UFS ist landesweit die einzige auf Sozialhilferecht spezialisierte Rechtsberatungsstelle und versucht somit eine Lücke im Sozialsystem der Schweiz zu schliessen.

Finanzierung und Budget

Die Finanzierung der Fachstelle gestaltet sich schwierig:

- Die Klienten der UFS verfügen über keine Mittel, um für Rechtsberatungen bezahlen zu können.
- Vom Staat erhält die UFS keine Beiträge. Weder auf Ebene des Bundes noch auf Ebene der Kantone existieren hierfür Rechtsgrundlagen. Im Rahmen der laufenden Totalrevision des Sozialhilfegesetzes des Kantons Zürich fordert die UFS seit Ende 2018 die Finanzierung einer Rechtsberatungsstelle für Sozialhilfebeziehende durch die öffentliche Hand. Die UFS überlegt sich ähnliche Vorstösse in anderen Kantonen zu lancieren.
- Gegenwärtig ist die Finanzierung der UFS nur über Zuwendungen von Einzelpersonen und privaten Institutionen möglich.

Aufgrund fehlender Ressourcen ist der Zugang zum Leistungsangebot der UFS stark eingeschränkt. Um dies zu ändern wird

ein bezahlter Stellenetat von rund 400 bis 500 Stellenprozenten bzw. ein Budget von CHF 500'000 bis CHF 600'000 angestrebt. Für 2019 wird mit einem Budget von rund CHF 385'000 geplant.

Freiwilligenarbeit

Die UFS verfügt aktuell über 370 Stellenprozente zuzüglich Mandat des Vertrauensanwaltes. Davon werden 100 Stellenprozente von einer Juristin, einem Rechtsanwalt und einem Sozialarbeiter unentgeltlich geleistet. Weitere Freiwillige engagieren sich im Vorstand sowie in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit, Administration und Vorstand.

Interdisziplinarität

Um Armutsbetroffene beim Zugang zu menschenwürdigen Sozialhilfeleistungen optimal unterstützen zu können, verfügen die UFS-Mitarbeitenden u.a. über juristische, sozialarbeiterische, sozialwissenschaftliche, betriebswirtschaftliche und journalistische Hintergründe.

Beratungsalltag 2018 in Zahlen

- 1213 Fälle bearbeitet
- 1917 Personen unterstützt, worunter sich 525 Kinder befanden
- Anfragen aus 22 Kantonen
- in 95% der Fälle Lösungen im Rahmen von Beratungen und Vermittlungen erwirkt
- 59 abgeschlossene Gerichtsverfahren bei einer Erfolgsquote von über 80%

Geschichten aus dem Beratungsalltag

Aus der Spur geraten

Eine alleinerziehende Frau ist aus medizinischen Gründen auf ein Auto angewiesen. Obschon ihr dies von vier unabhängige medizinische Gutachten attestiert wird, verlangt das Sozialamt, die Frau müsse das Auto verkaufen. Die ärztlichen Zeugnisse werden nicht anerkannt – teilweise mit Verweisen auf Wikipedia Artikel. Die Frau verschenkt das Auto daraufhin an eine Freundin, leiht sich dieses bei Bedarf aber kostenlos aus. Einzig das Benzin muss sie selbst bezahlen. Bei einer Fahrt wird sie von Mitarbeitern der Gemeinde beobachtet. Sie melden dies dem Sozialamt. Dieses verfügt daraufhin wegen der punktuellen Benutzung des Autos eine Leistungskürzung. Die Frau gelangt an die UFS. Diese schaltet sich ein. Mit Erfolg. Die ungerechtfertigte Kürzungen wird vollumfänglich zurückgenommen.

Erfolgreiche Wohnungssuche

Eine sozialhilfebeziehende Frau wohnt in einer gemäss den Sozialhilferichtlinien zu teuren Wohnung. Obwohl vom Psychiater mehrfach bestätigt wird, dass die Frau nicht in der Lage sei, selbstständig eine Wohnung zu suchen, erhält sie vom Sozial-

amt keine Unterstützung. Im Gegenteil: Das Sozialamt reduziert den Wohnkostenbeitrag. Um weiterhin ihren Lebensunterhalt bestreiten zu können, muss sich die Frau Geld von Bekannten borgen. Das bringt ihr weitere Schwierigkeiten mit dem Sozialamt ein. In dieser Phase kontaktiert sie die UFS. Was zuvor während mehr als vier Jahren nicht klappte, gelang Dank der Zusammenarbeit zwischen einer Wohnungsvermittlungsagentur und der UFS: Innerhalb eines halben Jahres konnte eine neue, nicht zu teure Wohnung gefunden werden.

Matronats- und Patronatskomitee

Stéphane Beuchat, Co-Geschäftsleiter von Avenir Social; **Isabelle Bohrer**, Leiterin Abteilung Soziales der Gemeinde Murten; **Yvonne Feri**, SP-Nationalrätin Kanton Aargau; **Thomas Gächter**, Prof. Dr. iur., Lehrstuhl für Staats- Verwaltungs- und Sozialversicherungsrecht, Rechtswissenschaftliches Institut Universität Zürich; **Balthasar Glättli**, Nationalrat der Grünen Kanton Zürich; **Regina Kiener**, Prof. Dr. iur., Lehrstuhl für öffentliches Recht, Universität Zürich; **Carlo Knöpfel**, Prof. Dr., Dozent an der Fachhochschule Nordwestschweiz, Präsident der Kommission SoSo der SKOS; **Verena Mühlethaler**, Pfarrerin Offene Kirche St. Jakob Zürich; **Giusep Nay**, Dr. iur., Alt-Bundesrichter; **Katharina Prelicz-Huber**, Präsidentin des VPOD Schweiz und Gemeinderätin Stadt Zürich; **François Rapeaud**, Präsident des Vereins Kinderanwaltschaft Schweiz; **Oswald Sigg**, Dr. rer. pol., ehemaliger Bundesratssprecher; **Silvia Staub-Bernasconi**, Prof. Dr. phil I, Sozialarbeiterin und Sozialarbeitswissenschaftlerin; **Monika Stocker**, Alt-Stadträtin der Stadt Zürich; **Peter Streckelsen**, Dr., Lehrbeauftragter für Soziologie an der Universität Basel; **Jakob Tanner**, Prof. em. Dr., emeritierter Professor für Geschichte der Neuzeit und Schweizer Geschichte; **Elli von Planta**, Ex-Präsidentin der UBS-Arbeitnehmervertretung; **Anthony Wright**, Dozent FH, Berater BSO.

Kontakt

Beratungstelefon

Montag: 11:00 bis 14:00

Mittwoch: 9:00 bis 12:00

Telefon: 043 540 50 41

Ein Erstkontakt ist nur telefonisch und während den angegebenen Zeiten möglich.

Unabhängige Fachstelle für Sozialhilferecht UFS

Pflanzschulstrasse 56

8004 Zürich

Telefon: 043 540 50 41

Fax: 043 544 27 33

info@sozialhilfeberatung.ch

www.sozialhilfeberatung.ch

Postkontonummer: 60-73033-5

IBAN: CH23 0900 0000 6007 3033 5